## Kantonsratsbeschluss über die Amtsdauerplanung 2018 bis 2022

vom 5. Dezember 2018

Der Kantonsrat des Kantons Obwalden,

gestützt auf Artikel 61 und 62 des Kantonsratsgesetzes vom 21. April 2005<sup>1</sup>,

beschliesst:

- Von der Amtsdauerplanung des Regierungsrats 2018 bis 2022 vom 16. Oktober 2018 wird mit den Anmerkungen im Anhang zu diesem Beschluss Kenntnis genommen.
- 2. Der Regierungsrat wird beauftragt, den Kantonsrat mit den nächsten Geschäftsberichten über die Behandlung der Anmerkungen zu informieren.

Sarnen, 5. Dezember 2018 Im Namen des Kantonsrats

Der Ratspräsident: Peter Wälti Der Ratssekretär: Beat Hug

## Anhang über die Anmerkungen zur Amtsdauerplanung 2018 bis 2022

Der Kantonsrat hat bei der Beratung folgende Anmerkungen zur Amtsdauerplanung 2018 bis 2022 als erheblich erklärt:

Seite	Bericht Regierungsrat	Anmerkung Kantonsrat
16	Der Kanton Obwalden stellt eine Gesundheitsversorgung der Bevölkerung auf hohem Niveau sicher:	Eine vertiefte Zusammenarbeit mit anderen Spitälern ist zu prüfen.
	4.1.1.2: Die Grundversorgung am Spitalstandort Sarnen sicherstellen	
23	Der Kanton Obwalden fördert eine der Landschaft angepasste Baukultur: 7.3.1.1: Baukultur als Teil der Orts- und Quartierplanung etablieren und umsetzen	Die Einschränkung der Eigentumsrechte ist auf das Notwendigste zu beschränken.

\_

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> GDB 132.1